

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen zum Schutz der Alpen; XVIII. Tagung der Alpenkonferenz, Brdo, Slowenien; 22. Jänner 2025; österreichische Delegation

Österreich ist Vertragspartei des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (kurz: Alpenkonvention, BGBl. Nr. 477/1995 idF BGBl. III Nr. 18/1999). Zudem hat Österreich alle acht Durchführungsprotokolle im Rahmen der Alpenkonvention sowie das Streitbeilegungsprotokoll ratifiziert, sodass diese nach Hinterlegung der Urkunden nunmehr seit Dezember 2002 in Kraft sind.

Im Zuge der Implementierung dieses als Rahmenvertrag konzipierten, internationalen Umweltübereinkommens soll voraussichtlich am 22. Jänner 2025 in Brdo (Slowenien) die XVIII. Tagung der Alpenkonferenz mit den Umweltministerinnen und Umweltministern der Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien sowie der zuständigen Kommissarin der Europäischen Union stattfinden. Bei dieser Tagung wird auch Slowenien den Vorsitz der Alpenkonferenz an Italien übergeben.

Slowenien hat während seines Vorsitzes besonderes Augenmerk auf die drei im Mehrjährigen Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz (MAP) von 2023 bis 2030 festgelegten Kernthemen Klima, Biodiversität und Lebensqualität gelegt. So standen zum Thema Klima Fragen zur Umwelterziehung im Vordergrund, bei der Biodiversität das Zusammenspiel der Alpenkonvention mit internationalen Foren, wie jenen der Biodiversitätskonvention. Besonderes Augenmerk wurde auf den Bereich der Lebensqualität in den Alpen gelegt. Letzterer war auch das Thema des 10. Alpenzustandsberichts, der Grundlage für eine politische Debatte sein soll. Dabei steht wiederum die besondere Rolle der Alpenkonvention bei der Stärkung der Lebensqualität in den Alpen und in diesem Zusammenhang bei der Bewältigung von großen Krisen, etwa der Klimakrise und der Biodiversitätskrise, die den Alpenraum in den letzten Jahren schwer getroffen haben und wohl auch in Zukunft immer stärker treffen werden, im Mittelpunkt.

Neben Beschlüssen über die Ergebnisse des Überprüfungsausschusses der Alpenkonferenz zur Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ werden auch personalrelevante Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention, das seinen Hauptsitz in Innsbruck hat, getroffen. Um den kontinuierlichen Betrieb des Ständigen Sekretariats in Zeiten

wechselnder Vorsitze zu gewährleisten, soll ausnahmsweise das Mandat der derzeitigen Generalsekretärin, Frau Alenka Smerkolj, um weitere drei Jahre bis Juli 2028 verlängert werden. Gleichzeitig wird die Generalsekretärin ersucht werden, die Ausschreibung für eine neue stellvertretende Generalsekretärin bzw. einen neuen stellvertretenden Generalsekretär so bald wie möglich, frühestens jedoch im Frühjahr 2025, zu veröffentlichen.

Österreich wird weiter den Vorsitz im „Alpinen Klimabeirat“ innehaben und zudem die Arbeitsgruppe „Bodenschutz“ leiten. Der Vorsitz in der Arbeitsgruppe „Naturgefahren“ (PLANALP) wird von Österreich an Deutschland übergeben werden.

Für die österreichische Delegation zur XVIII. Tagung der Alpenkonferenz wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Bundesministerin Leonore Gewessler, BA Delegationsleiterin	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Mag. Dr. Ewald Galle Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
DI ⁱⁿ Katharina Zwettler Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und der Bundesländer angehören.

Die mit der Teilnahme der Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der XVIII. Tagung der Alpenkonferenz sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Bundesministerin Leonore Gewessler, BA, und im Falle ihrer

Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Mag. Dr. Ewald Galle,
und im Falle seiner Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, DIⁱⁿ
Katharina Zwettler, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

20. Dezember 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister